

Gemeinde/Markt/Stadt  
**Gemeinde Surberg**  
Burgstraße 2  
83362 Surberg

Verwaltungsgemeinschaft

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024

# WAHLBEKANNTMACHUNG

## zur Europawahl am 09. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde

bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in  
Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Der Wahlraum ist  barrierefrei.  nicht barrierefrei.

ist in folgende <sup>Zahl</sup> 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
1	Am Kircherl Am Römerweg	Surtalhalle, Turnhalle, Sportplatzstraße 10, 83362 Surberg	ja
	Am Sonnbiel An der Salzstraße		
	Bachweg Baumgartner Straße		
	Brunnerstraße Eschenweg		
	Fichtenweg Fritzenanger		
	Gartenstraße Georgstraße		
	Hierankl Hochkreuzstraße		
	Im Vorderfeld Im Wiesengrund		
	Lärchenweg Papst-Benedikt XVI.-Weg		
	Rosenweg Sailerstraße		
	Salzburger Straße Sportplatzstraße		
	Surtal Tannenweg		
	Thann Thanner Straße		
	Trenkmoos Waginger Straße		
	Waldweg Weinleite		
2	Am Bahndamm Am Bahnhof	Rathaus, Trachtenraum, Burgstraße 2, 83362 Surberg	ja
	Am Berg Am Wetterkreuz		
	Andrichstadt Andrichstadter Weg		

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
	Angerleiten Au		
	Bergstraße Betonstraße		
	Birkenweg Brucklehen		
	Buchbichl Buchen		
	Buchenweg Burghartsöd		
	Burgstraße Diepoltstatt		
	Diesenbach Dorfstraße		
	Eck Feiler		
	Fuchsreut Gaisbergstraße		
	Gastag Geiersnest		
	Graben Hauernerting		
	Hinterhöhenwald Hinterleiten		
	Hochfellnweg Holneich		
	Hub Jahn		
	Kapell Kirchenweg		
	Kirchplatz Knappenfeldstraße		
	Kohlbichl Kohlstatt		
	Kramerweg Lacken		
	Lappen Lehen		
	Leiten Leitenstraße		
	Lerchen Moos		
	Moosweg Nutz		
	Oberhöhenwald Pauleck		
	Pfarrhof Quirn		
	Rausch Reut		
	Ried Rieder Straße		
	Römerstraße Rosenthal		
	Roßruck Schineck		

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
	Schlosserstraße Schmidstraße		
	Schönau Schulweg		
	Selberting Sonnenstraße		
	Spiegelsberg Staufenweg		
	Stöckelmoosweg Straß		
	Surbergbichl Surstraße		
	Tandlmaier Thal		
	Thalmann Thalmühle		
	Thunstetten Vachenlug		
	Wiesen Wimm		
	Wüstenreit Zeller Straße		
	Zwieselweg		

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

- ist in <sup>Zahl</sup> 2 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.  
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.04.2024 bis 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
- ist in <sup>Zahl</sup> \_\_\_\_\_ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:  
 Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein

3.  Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in  
 Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume  
 Grundschule Surberg, Sportplatzstraße 9, 83362 Surberg,  
 Werkraum Zimmer U02, Handarbeitsraum Zimmer U03, Mehrzweckraum Zimmer U05  
 \_\_\_\_\_  
 zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und Ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

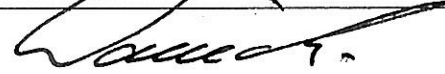
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Ort, Datum

Surberg, 02.05.2024



Michael Wimmer, 1. Bürgermeister Unterschrift

angeschlagen am: 02.05.2024 abgenommen am: \_\_\_\_\_

veröffentlicht am: --- im/in der ---

(Amtsblatt, Zeitung)